

Informationen zum Jugendgemeinderat

Wählbar und wählen können

- Alle Jugendlichen, die seit mind. 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in Hockenheim gemeldet sind (03.09.2022)
- Am 03. Dezember 2022 mindestens 14 und noch nicht 22 Jahre alt sind
- Wahl auf zwei Jahre

Wahltag:

- | | | | |
|-------------|------------|-------------------|-------------------------------|
| • Montag, | 28.11.2022 | 8.00 – 13.00 Uhr | Theodor-Heuss-Realschule |
| • Dienstag, | 29.11.2022 | 8.00 – 13.00 Uhr | Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium |
| • Mittwoch, | 30.11.2022 | 14.00 – 18.00 Uhr | Rathaus |
| • Samstag, | 03.12.2012 | 09.00 – 12.00 Uhr | Rathaus |

Allgemeines

Jugendgemeinderat

- ist ein öffentliches Forum zur Diskussion und Äußerung von Wünschen und Vorstellungen gegenüber der Verwaltung und Kommunalpolitik
- entscheidet selbst, zu welchen Themen er sich äußern möchte
- arbeitet überparteilich.

Aufgabenstellung

Jugendgemeinderat

- ist offizielles Organ der Stadt Hockenheim.
- vertritt die Interessen der Hockenheimer Jugendlichen gegenüber dem Oberbürgermeister, dem Gemeinderat und dessen Ausschüssen.
- berät in Fragen, welche die Jugendlichen in Hockenheim betreffen, den Gemeinderat.
Werden in den Ausschüssen Fragen erörtert, die Jugendliche betreffen, so ist der Jugendgemeinderat zu hören

Zusammensetzung

- Der Jugendgemeinderat besteht aus 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.
- Der Jugendgemeinderat wählt aus seiner Mitte mindestens
 - a) eine(n) Vorsitzende(n)
 - b) eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n)
 - c) eine(n) Schriftführer(in)
- Des Weiteren benennt jede im Gemeinderat vertretene Fraktion aus ihrer Mitte ein Mitglied als Kontaktperson zum Jugendgemeinderat. Die Kontaktpersonen können zu den Sitzungen des Jugendgemeinderats eingeladen werden.

Jugendgemeinderat, Gemeinderat, Verwaltung

- Oberbürgermeister, Gemeinderat und Stadtverwaltung arbeiten mit dem Jugendgemeinderat als demokratisch legitimierter Vertretung der Hockenheimer Jugendlichen in offener Weise zusammen und unterstützen ihn fachlich und organisatorisch.
- Der Oberbürgermeister unterrichtet den Jugendgemeinderat über alle wichtigen Jugendangelegenheiten.
- Der Jugendgemeinderat legt fest, welche seiner Beschlüsse als Vorschläge für den Gemeinderat und die Verwaltung gelten. Sie werden vom Oberbürgermeister, dem Gemeinderat oder zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt bzw. innerhalb der Verwaltung der Erledigung zugeführt.
- Den Vertretern des Jugendgemeinderats im Gemeinderat gehen die Einladungen nebst Verwaltungsvorlagen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit gleicher Frist wie den Gemeinderäten zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den

Jugendgemeinderat bei seiner Arbeit, insbesondere bei den laufenden Geschäften sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Präsentation im Internet. Die Unterstützung erfolgt durch den Fachbereich „Soziales, Bildung, Kultur und Sport“.

Pflichten der Mitglieder

- mindestens vier Mal jährlich öffentlich tagen

Anwesenheits- und Rederecht

- Bei den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse haben die Mitglieder des Jugendgemeinderats ein Anwesenheitsrecht.
- Der Jugendgemeinderat benennt zwei Mitglieder, welche den Jugendgemeinderat bei den öffentlichen Sitzungen und ggf. nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vertreten. **Ihnen steht das Rederecht zu, insbesondere zu Tagesordnungspunkten, denen ein Beschluss des Jugendgemeinderats zu Grunde liegt oder in denen ein Thema erörtert wird, das jugendrelevant ist.** Die Entscheidung, in wieweit ein Tagesordnungspunkt diese Voraussetzung erfüllt, obliegt dem Oberbürgermeister. Redebeiträge des Jugendgemeinderates zu bestimmten Tagesordnungspunkten sollen dem Oberbürgermeister vor der jeweiligen Sitzung rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden. Die beiden Mitglieder können bei jugendrelevanten Tagesordnungspunkten auch zu den nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse eingeladen werden.
- Die vom Jugendgemeinderat entsandten Mitglieder haben das Recht, an den Gemeinderat und seine Ausschüsse Anfragen zu stellen.

Jugendversammlung

- Die Jugendversammlung ist die Versammlung aller Jugendlichen in der Stadt Hockenheim im Alter von 14 bis 21 Jahren und kann bis zu zweimal jährlich vom Jugendgemeinderat einberufen werden. Der Jugendgemeinderat hat die Möglichkeit, zu bestimmten Fragestellungen eine Jugendversammlung einzuberufen, die hierzu eine Empfehlung aussprechen kann.